



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2019

Freitag, 14. Juni 2019

Nr. 19

### Nachruf

**Herrn Sebastian Unterpieringer**

Altbürgermeister

Herr Sebastian Unterpieringer war vom 01.05.1960 – 31.12.1977 der letzte Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Raitenhaslach.

Bereits 1952 war Herr Sebastian Unterpieringer als zweiter Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Raitenhaslach kommunalpolitisch tätig und bestimmte dann insbesondere in den Jahren 1960 – 1977 bis zur Eingemeindung von Raitenhaslach in die Stadt Burghausen im Zuge der Gemeindegebietsreform 1978 als ehrenamtlicher Bürgermeister wesentlich die Entwicklung der Gemeinde.

Es ist nicht zuletzt der umsichtigen und tatkräftigen Arbeit des Verstorbenen zu verdanken, dass die Gemeinde trotz beengter finanzieller Möglichkeiten wesentliche Projekte wie z.B. die Modernisierung des Straßennetzes oder die gemeinsame Wasserversorgung mit der Stadt Burghausen voranbringen konnte und bereits frühzeitig die Weichen für ein erfolgreiches Zusammenwachsen von Stadt und Gemeinde gestellt wurden. Für seine Verdienste wurde Herrn Sebastian Unterpieringer durch die Stadt Burghausen die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

Der lebensfrohe und bis ins hohe Alter aktive im Burghauser Ortsteil Lindach geborene Landwirt war über die Parteigrenzen hinweg geachtet und geschätzt. Er stellte sein Wissen und Können vorbildlich in den Dienst der Allgemeinheit. Seiner Familie war er stets ein fürsorglicher Vater und Ehemann.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landrat und Landkreisverwaltung werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

Altötting, 12.06.2019

Für den Landkreis Altötting



Erwin Schneider  
Landrat

# Inhalt

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen;  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

---

Nr. 31 - Az. 941.4

## Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- amtlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt ab

- im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **378.050 €**
- im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.000 €**
- 

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### Schulverbandsumlage

#### 1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 279.450 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage). Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 91 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **3.070,88 €** festgesetzt.

#### 2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage). Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 91 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **0 €** festgesetzt.

§ 5

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen  
Winhöring, 13. Mai 2019

gez.  
Karl Brandmüller  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 12. Juni 2019  
Landratsamt Altötting

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---